

Sielverband Hetlingen

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss am 20.11.2025 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 rechtskräftig geworden:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im
VERWALTUNGSCHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf 197.600,00 €
und im
VERMÖGENSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €
festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

15,00 € 10,00 €/BE	Gewässerunterhaltung: a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha	Kapitaldienstabteilung
0,00 €/BE/ha	Schöpfwerke
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: 5.000,00 € bzw. 10.000,00 DM Einheitswert = 1 BE Mindestbeitrag = 3 BE bebaute Flächen 1,5 BE unbebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 01. Juni 2026 festgesetzt.

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig.
Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, sofern das
Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

Holm, 20.11.2025

Walter Rißler
Verbandsvorsteher